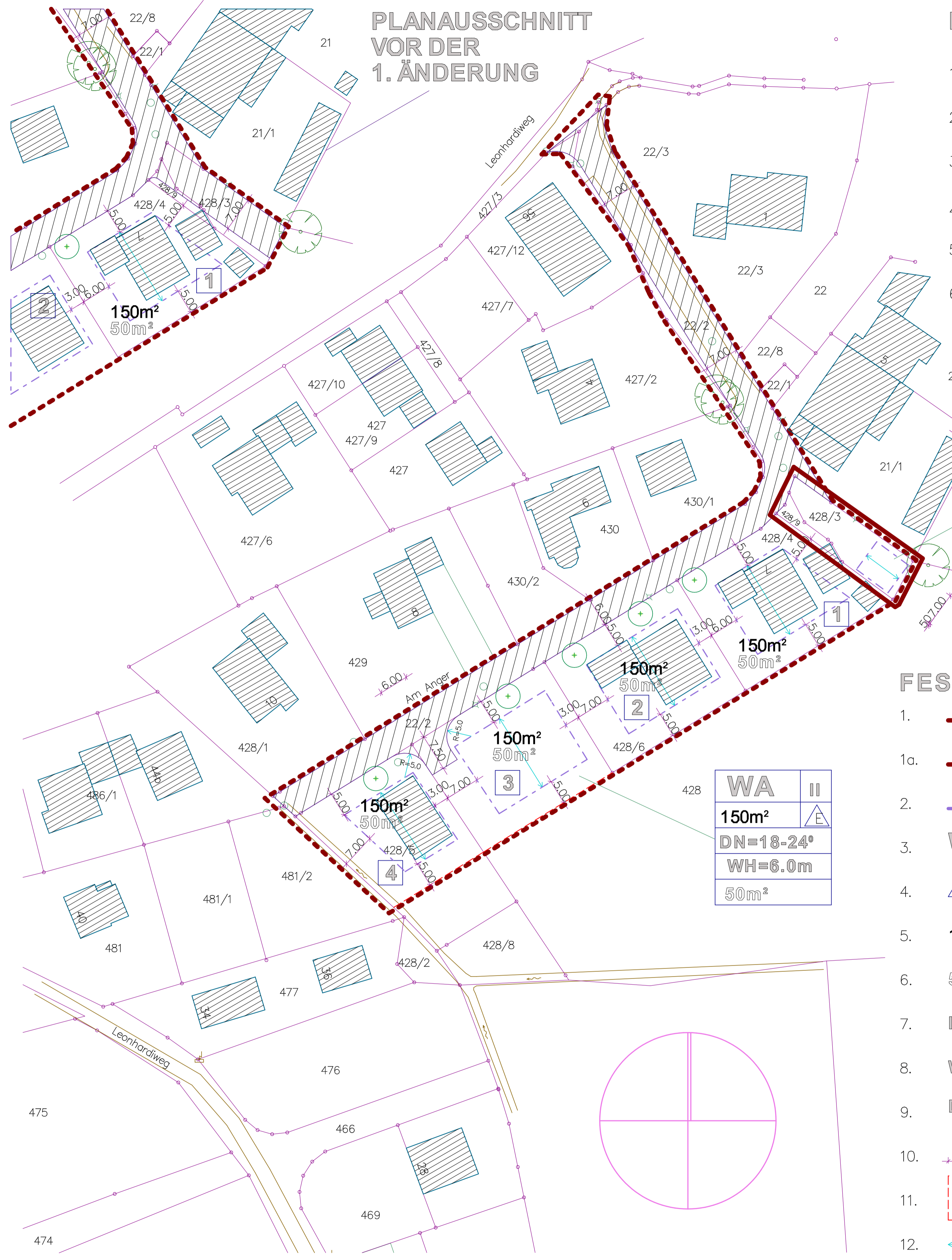


**PLANAUSSCHNITT
VOR DER
1. ÄNDERUNG**



HINWEISE

- 1. BESTEHENDE HAUPT- UND NEBENGEBÄUDE
- 2. BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- 3. 428/6 FLURSTÜCKSNUMMERN
- 4. BAUM – BESTAND
- 5. KANALDECKEL
- 6. BACH MIT FLUSSRICHTUNG

GRUNDFLÄCHEN DER PARZELLEN

- | | |
|----------|--------------------------|
| 1 | ca. 786.04m ² |
| 2 | ca. 844.92m ² |
| 3 | ca. 779.10m ² |
| 4 | ca. 648.00m ² |

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- 1. GRENZEN DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- 1a. GRENZEN DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG
- 2. BAUGRENZEN
- 3. **WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- 4. ES SIND NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- 5. **150m²** MAXIMAL BEBAUBARE GRUNDFLÄCHE DER HAUPTGEBÄUDE
- 6. **50m²** MAXIMAL BEBAUBARE GRUNDFLÄCHE DER NEBENANLAGEN Z.B. 50 m²
- 7. **II** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE Z.B. ZWEI
- 8. **WH=6.0m** MAXIMALE WANDHÖHE Z.B. 6.00 m
- 9. **DN=18-24°** DACHNEIGUNG
- 10. MASSZAHL IN METERN Z.B. 15 m
- 11. EMPFOHLENE PARZELLIERUNG
- 12. HAUPTFIRSTRICHTUNG
- 13. ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- 14. ZU PFLANZENDE SOMMERLINDE MIT EINEM MINDESTSTAMMDURCHMESSER VON 16–18cm GEMESSEN IN 1 METER HÖHE

VERFAHRENSHINWEISE

DER GEMEINDERAT/BAUAUSSCHUSS DER GEMEINDE FISCHBACHAU HAT AM 27.10.2020 DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 25, 'AM ANGER' BESCHLOSSEN. DER ÄNDERUNGSBESCHLUSS WURDE AM _____ ÖRTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

DER GEMEINDERAT/BAUAUSSCHUSS DER GEMEINDE FISCHBACHAU HAT AM _____ DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES GEBILLIGT.

DEN BETROFFENEN BÜRGERN WURDE IN DER ZEIT VON _____ BIS _____ GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME GEGEBEN. DIE BERTÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN EBENFALLS AM VERFAHREN BETEILIGT.

DER GEMEINDERAT/BAUAUSSCHUSS DER GEMEINDE FISCHBACHAU HAT DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IN SEINER SITZUNG AM _____ GEMÄß PARAGRAPH 10 Abs. 1 BauGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

FISCHBACHAU, DEN _____
FRIEDRICH WILHELM ROTHMUND
WEITERER STELLVERTRETER DES BÜRGERMEISTERS

DER SATZUNGSBESCHLUSS WURDE AM _____ GEMÄß PARAGRAPH 10 Abs. 3 BauGB ÖRTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG MIT BEGRÜNDUNG LIEGT SEIT DIESEM TAG WÄHREND DER ALLGEMEINEN DIENSTSTUNDEN IM RÄTHAUS FISCHBACHAU FÜR JEDERMANN ZUR EINSICHTNAHME AUF. ÜBER DEN INHALT WIRD AUF VERLANGEN AUSKUNFT erteilt.

DER GEÄNDERTE BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH.

AUF DIE RECHTSFOLGEN DES PARAGRAPHEN 215 Abs. 1 BauGB SOWIE PARAGRAPH 44 Abs. 3, 4 BauGB WURDE HINGEWIESEN.

FISCHBACHAU, DEN _____
FRIEDRICH WILHELM ROTHMUND
WEITERER STELLVERTRETER DES BÜRGERMEISTERS

**BEBAUUNGSPLAN
FISCHBACHAU NR. 25
1. ÄNDERUNG
HUNDHAM 'AM ANGER'**

83730 FISCHBACHAU, HUNDHAM
GEMARKUNG HUNDHAM
IM BEREICH DER FL.NRN. 428/3 UND 428/9

**ZEICHNERISCHE
FESTSETZUNGEN**

MIT VERFAHRENSVERMERKEN,
GELTEN NUR IN VERBINDUNG MIT
TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN

ENTWURFSVERFASSER: CHRISTIAN MAHR
ARCHITEKT DIPL.LING.(FH)
HAIDMÜHL 64 b
83714 MIESBACH
TEL. 08025/999100
FAX 08025/999177

ENTWURF

MIESBACH, DEN 30.12.2021 _____

LAGEPLAN M = 1:500